

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten  
**Anette Moesta (CDU)**

### **Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften über das Mindestalter zum Führen eines Fahrzeuges der Klasse B (PKW)**

Das gesetzliche Mindestalter zum Führen eines Fahrzeuges der Klasse B (PKW) beträgt in Deutschland 18 Jahre. Hiervon erlaubt der Gesetzgeber abweichend, dass Jugendliche bereits mit 17 Jahren einen PKW führen dürfen, wenn sie von einer geeigneten Person begleitet werden (begleitetes Fahren ab 17 Jahren).

§ 74 Fahrerlaubnisverordnung sieht vor, dass die nach Landesrecht zuständigen Behörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte einzelne Antragsteller Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung genehmigen können.

Dadurch ist es in besonderen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Ausnahmegenehmigung für Jugendliche ab 17 Jahren für eine vorher festgelegte Strecke zu erteilen, d. h. ein Fahren ohne Begleitung wird ermöglicht.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wurden seit 2018 Ausnahmegenehmigungen Fahren ab 17 Jahre ohne Begleitung in Rheinland-Pfalz erteilt?
2. Wenn ja, welche Tatbestände lagen den Ausnahmegenehmigungen zugrunde?
3. Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen Fahren ab 17 Jahre ohne Begleitung wurden seit 2018 (bitte getrennt nach Jahren) jeweils in den einzelnen Städten und Landkreisen erteilt?
4. Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen Fahren ab 17 Jahren ohne Begleitung wurden seit 2018 (bitte getrennt nach Jahren) bis 10 km (Entfernung zwischen Startort und Fahrziel) jeweils in den einzelnen Städten und Landkreisen erteilt?
5. Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen Fahren ab 17 Jahren ohne Begleitung wurden seit 2018 (bitte getrennt nach Jahren) zwischen 10 und 20 km jeweils in den einzelnen Städten und Landkreisen erteilt?
6. Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen Fahren ab 17 Jahren ohne Begleitung wurden seit 2018 (bitte getrennt nach Jahren) zwischen 20 und 50 km jeweils in den einzelnen Städten und Landkreisen erteilt?
7. Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen Fahren ab 17 Jahren ohne Begleitung wurden seit 2018 (bitte getrennt nach Jahren) mit mehr als 50 km jeweils in den einzelnen Städten und Landkreisen erteilt?

Anette Moesta